



Sitzungsvorlage 141/2020 öffentlich
--

02.02.2021

Beratungsfolge	Termin
Rat der Gemeinde Nordkirchen	11.02.2021

Tagesordnungspunkt

Planungsangelegenheiten

Tiny-House-Siedlung im Wohngebiet "Capeller Straße" in Südkirchen

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die vorgestellten Konzepte für „kleine Häuser“/„Tiny-Häuser“ zur Kenntnis.

In der nächsten Ausschuss- oder Ratssitzung soll entschieden werden, nach welchem Konzept die Siedlung entstehen soll.

Sachverhalt:

Der Ausschuss hat am 09.05.2019 die Verwaltung beauftragt, den generellen Bedarf an kleinen Häusern zu ermitteln und hierfür entsprechende Flächen im Wohnbaugebiet „Capeller Straße“ vorzusehen.

Aufgrund der folgenden Presseberichterstattung haben sich ca. 30 Personen gemeldet und ihr grundsätzliches Interesse an einer solchen Wohnform bekundet. Die Verwaltung hat in mehreren Gesprächen, einzeln und in Gruppen, über diese Idee informiert und gleichzeitig auch mit den Interessierten Randbedingungen eines solchen Wohnens angesprochen. Zuletzt wurden die Interessenten am 05.10.2020 zu einer gemeinsamen Diskussion in die Gesamtschule eingeladen.

In dieser Veranstaltung haben die Architekturbüros Leistungsphase und Steinhoff aus Nordkirchen ihre jeweiligen Konzepte für eine Siedlung mit kleinen Häusern erläutert. Die Architekturbüros wurden gebeten, diese Konzepte weiter auszuarbeiten und in der Ratssitzung zu erläutern.

Nach Vorstellung der Verwaltung sollte danach eine interne Bewertung der Vorschläge vorgenommen werden und in der folgenden Ausschuss- oder Ratssitzung eines dieser beiden Konzepte zur Realisierung beschlossen werden. Danach muss zunächst ein Weg zur konkreten Realisierung gefunden und besprochen werden.

Die Verwaltung hat im laufenden Vergabeverfahren für die Grundstücke im Wohngebiet „Capeller Straße“ den im beiliegenden Lageplan markierten Bereich für diese Wohnform zunächst einmal reserviert. Es handelt sich insgesamt um ca. 3.000 m² Fläche, die auch bei einer Aufteilung in kleinste Grundstücke nur die Realisierung eines Konzeptes sinnvollerweise zulässt.

Die Interessierten wurden über diesen Verfahrensvorschlag per Mail informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Keine	
☐	Ertrag / Einzahlung	€
☐	Aufwand / Auszahlung	€
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget	
☐	Über-/außerplanmäßig	
☐	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch	

Anmerkungen:

Anlagen
Lageplan